

## Nutzungsordnung für die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets für Schülerinnen und Schüler

### A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts

### B. Regeln für die Nutzung

#### 1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. **Störungen oder Schäden** sind **sofort** der aufsichtführenden Person zu **melden**. Wer **schuldhaft Schäden verursacht**, hat diese zu **ersetzen**.

Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer **Essen und Trinken verboten**.

#### 2. Anmeldung an den Computern

Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist **nur im Unterricht zulässig**. Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets **zu privaten Zwecken ist nicht gestattet**.

Die Schüler melden sich nach Weisung der aufsichtführenden Lehrkraft an den Schüler-PCs an. Gegebenenfalls erhalten die Schüler auch einen individuellen Zugang.

Zur Nutzung bestimmter Dienste (z. B. Lernplattform) ist eine Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerin oder der Schüler am PC bzw. beim benutzten Dienst abzumelden.

Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern. Wer ein fremdes Passwort erfährt, hat dieses der Schule zu melden.

Die Schüler dürfen **nur mit den Anwendungen bzw. Programmen arbeiten**, welche die aufsichtführende Lehrkraft **ausdrücklich vorgegeben** hat.

Die Nutzung von **Lehrer-PCs** (in Klassen- und Computerräumen) ist für Schüler grundsätzlich **nicht erlaubt**.

### 3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

**Veränderungen** der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks **sowie Manipulationen** an der Hardwareausstattung sind **grundsätzlich untersagt**.

**Fremdgeräte** (beispielsweise USB-Sticks oder persönliche Notebooks) **dürfen nur mit Zustimmung** des Systembetreuers oder der aufsichtführenden Lehrkraft und vorheriger **Überprüfung auf Schadsoftware** am Computer oder an das Netzwerk **angeschlossen werden**.

**Sollte durch diese Geräte dennoch Schadsoftware ins Schulnetz eingeschleust werden, ist hierfür der Nutzer verantwortlich.**

Das **Kopieren von Software** von Arbeitsstationen bzw. dem Schulnetz ist ausdrücklich **untersagt!**

### 4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. **Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.** Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung unverzüglich zu schließen und die Aufsichtsperson zu informieren.

**Verboten** ist beispielsweise auch die Nutzung von **Online-Tauschbörsen**.

Die Nutzung von **sozialen Netzwerken** (z.B. Facebook) ist **grundsätzlich nicht erlaubt**.

### 5. Protokollierung des Datenverkehrs

Die **Schule ist** in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht **berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren**. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern. Der Schulleiter oder von ihm beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

## 6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Ein **Zugriff auf das Internet ist nur nach Weisung** der aufsichtführenden Lehrkraft erlaubt. Es dürfen **nur Seiten** aufgerufen werden, die mit dem **jeweiligen Unterrichtsthema in Verbindung** stehen.

Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

**Das Laden und Versenden von Dateien über das Internet ist nur nach Zustimmung der aufsichtführenden Person zulässig. Sollte ein Nutzer unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.**

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

## 7. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

### C. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

**Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.**

Schweinfurt, 01.12.2016

Paul, OStD  
Schulleiter